

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wertzahlschein: Abonnementspreis 0,75 M.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine  
(Zentral-Druckerei)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,  
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 9.

Berlin, Mittwoch, 1. Februar 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Ein ernstes Wort. — Aus der Praxis der Arbeiter-  
versicherung. — Aus der Gewerkschaftsbewegung des  
Auslandes. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-  
Leit. — Verbands-Leit. — Anzeigen.

### Ein ernstes Wort.

Spärlicher als in früheren Jahren gehen diesmal die Tätigkeitsberichte der Ortsverbände ein. Zum Teil ist dies zweifellos darauf zurückzuführen, daß diese Berichte im Verbandsorgan nicht mehr veröffentlicht werden. Mander Schriftführer hat, wenn er dort aus anderen Orten die Berichte las, Gewissensbisse bekommen und schleunigst ebenfalls eine Heberlei über die Tätigkeit seines Ortsverbandes eingeleitet, schon um in den Augen der eigenen Kollegen nicht als nachlässig dazustehen. Es gibt allerdings auch Schriftführer, die nicht so „sentimental“ veranlagt sind und aus reiner Sammelgierigkeit keinen Bericht fertigt. Leider unterbleibt dies an vielen Orten auch aus dem Grunde, weil die Schriftführer nicht recht etwas zu berichten wissen. Das ist natürlich das Allerjüngste, denn es ist ein Zeichen dafür, daß in solchen Ortsverbänden nicht mit der nötigen Gründlichkeit und Energie für die Ausbreitung unserer Sache und die Vertiefung unserer Grundsätze gearbeitet worden ist. In den Ortsverbänden, aus denen nichts zu berichten ist, verkennt man leider die großen Aufgaben, die zu leisten sind, oder man würdigt sie doch nicht in der gebührenden Weise. Würde dies geschehen, würde man auch der Verantwortlichkeit gegenüber die Grundsätze der Gewerksvereine mit der nötigen Entschiedenheit vertreten, dann würde von selbst auch in den Kreisen der Mitglieder das Interesse wach werden und der Wunsch, mitzuarbeiten und seinen Teil beizutragen an der Ausbreitung unserer Ideen und der Hebung der Achtung und der Anerkennung unserer Organisation.

An der Mitarbeit aller Kollegen in den Ortsverbänden scheint es vielfach zu fehlen. Das kann man auch aus den eingeleiteten Tätigkeitsberichten erkennen. Häufig wird darin klage geführt, daß trotz emsiger Bemühungen des Ortsverbandsausschusses wesentliche Fortschritte nicht erzielt werden konnten, weil der Ausschuss auf sich selbst angewiesen war und die Unterstützung der Mitglieder entbehren mußte. Derartige Beschwerden sollten doch in unserer Organisation, für die der Grundsatz gilt: „Einer für alle, alle für einen“, einfach unmöglich sein, und der Zweck dieser Zeilen soll es sein, eine Mahnung zu richten an alle Kollegen, mehr als bisher ihre Schuldigkeit zu tun und den Ortsverbandsausschuss überall tätig zu unterstützen, wo es gilt, unsere mannigfachen Aufgaben zu lösen und die Sache der Deutschen Gewerksvereine vorwärts zu bringen.

Es dürfte nur wenige Ortsverbände geben, in denen die Wahlen zum Ausschuss noch nicht erledigt sind. In manden Orten wird man allerbährte Kollegen wieder gewählt haben; anderswo sind neue Kräfte mit der Leitung der Geschäfte betraut worden. Eine neue Geschäftsperiode beginnt, und jeder ist verpflichtet dazu beizutragen, daß sie uns Vorteile bringt. Jetzt heißt es also mit frischen Kräften ans Werk gehen und alles aufbieten, daß die Zahl unserer Anhänger vermehrt und gleichzeitig über das Wesen unserer Organisation aufklärt wird. In erster Linie natürlich wird es Aufgabe der Ausschussmitglieder sein, dafür zu sorgen, daß frisches Leben im Ortsverbande und in seinen Versammlungen herrscht. Sie dürfen keine Mühe scheuen, um die Mitgliederversammlungen interessant zu gestalten dadurch, daß sie Vortragende gewinnen und auch sonst, wenn dies nicht möglich ist,

den Mitgliedern Anregung bieten. Es kann auch gar nichts schaden, wenn solche Mahnungen wie diese, durch Verteilung allen Mitgliedern nochmals eindringlich zu Gemüte geführt werden. Steier Tropfen höhlt den Stein, und manch einer wird doch veranlaßt, seine Pflichten der Organisation gegenüber gewissenhafter zu erfüllen, wenn ihm öfter eindringlich zu Herzen geredet wird, wie sehr er sich nicht nur an unserer Gemeinschaft, sondern an sich selbst und an seiner Familie veründigt, wenn er nicht alles tut, was unsere Sache groß und stark zu machen geeignet ist.

Alle guten Mahnungen nützen natürlich nichts, wenn sie nicht denjenigen zu Ohren kommen, für die sie in erster Linie bestimmt sind. Häufig sind es aber diese Elemente gerade, die sich am leichtesten in den Versammlungen lassen. An den Rednern können sie natürlich nicht vorbeigehleppt werden. Wenn aber durch kleine Notizen in der Presse immer und immer wieder auf unsere Sache hingewiesen wird, wenn über die Stellungnahme zu irgend einem Gesekentwurf, über Eingaben an die Behörden oder über die Beteiligung an sozialen Wahlen und dergleichen hin und wieder kleine Notizen in der lokalen Presse veröffentlicht werden, dann werden schließlich auch die Gleichgültigsten darauf aufmerksam gemacht und gehen schon aus reiner Neugierde einmal in die Ortsverbandsversammlungen. Hat man sie aber erst einmal, dann ist es leichter, sie zu bearbeiten und sie zu regelmäßigen Besuchern anzubahnen.

Aber damit, daß der Ortsverbandsausschuss seine Schuldigkeit tut, ist die Sache nicht erledigt. Jedes einzelne Mitglied muß auf dem Posten sein und den Ausschuss energisch unterstützen. Ein jeder muß es als seine Pflicht betrachten, hinter den Wärmern zu stehen, die sie des Vertrauens würdig halten, die Sache der Gewerksvereine an Orte zu führen. Nur durch die tätige Mitarbeit aller Gewerksvereiner kann etwas erreicht werden. Auch die Säumigen, die gleichgültig in den Tag hinein leben, müssen von den Mitgliedern angespornt werden. Es gibt in allen Kreisen Elemente, die aus sich selbst heraus nichts tun, sondern immer erst von anderen dazu angetrieben werden müssen. Sie nehmen an nichts teil und halten sich von allen Versammlungen fern. Diese Leute sind bekannt und sie müssen von den eifrigen und vorwärtsstrebenden Kollegen, die in ihrer Nachbarschaft wohnen oder mit ihnen zusammen arbeiten, abgeholt werden, wenn es darauf ankommt, etwas für unsere Sache zu tun. Sehr viel kann auf diese Weise geleistet werden; man möge nur einmal den Versuch damit machen und wird dann beobachten können, daß das Leben in den Ortsverbänden stärker pulsiert und anregend und anfeuernd auf alle wirkt.

Damit sei gleich noch eine andere Mahnung verbunden! Die beste Sache kann nicht gedeihen, wenn ihre Vertreter nicht einig sind. Festes Zusammenhalten und unerschütterliche Einigkeit müssen im Ortsverbande herrschen. Persönliche Missigkeiten dürfen nicht in seinen Veranstaltungen zum Austrag gebracht werden. Auch kleine Käseleien, wie sie bisweilen aus Grenzstreitigkeiten zwischen einzelnen Berufsvereinen vorkommen, müssen unbedingt vermieden werden. Im Ortsverbande darf es nicht Schuster oder Schneider, nicht Metallarbeiter oder Holzarbeiter usw. geben, sondern hier müssen sich alle lediglich als Gewerksvereiner fühlen. Die durchdrungen sind von der Ueberzeugung, daß sie einer edlen Sache dienen, die zu fördern jedermann auf das eifrigste sich anlegen lassen muß. Wir haben wahrlich gemeinsame Aufgaben genug zu lösen. Die Agitation für den eigenen Berufsverein muß außerhalb des Ortsverbandes vorgenommen werden. Wenn Berufsfragen im Orts-

verbande überhaupt erledigt werden, so kann dies nur geschehen, wenn geplant wird, einen Ortsverein eines neuen Berufes zu gründen, worauf natürlich im Ortsverbande immer gesehen werden muß. Und ein weites Feld der Betätigung dazu liegt überall vor. Wir sind also der Meinung, daß, wenn immer und immer wieder darauf geachtet wird, die uns obliegenden Aufgaben zu erledigen und für unsere Grundsätze zu wirken, dann kaum Zeit genug vorhanden ist und für Streitigkeiten es überhaupt keinen Raum gibt.

Gerade die jetzige Zeit scheint uns günstig für diese Ausführungen. Schon die Neuwahlen im Ortsverbande selbst bedingen ein regeres Leben. In den Ortsvereinen vieler Berufe finden in nächster Zeit die Wahlen der Delegierten statt. Diese bringen es mit sich, daß der Besuch ein lebhafterer ist. Da muß es die Aufgabe auch der Ortsvereine in den Vorständen sein, auf die Bedeutung der Ortsverbände hinzuweisen und die Mitglieder zu erinnern, daß sie auch daran tätigen Anteil nehmen. Selbst die bevorstehenden Reichstagswahlen sind unseres Erachtens nicht ganz ohne Einfluß. Wenn die Wogen des öffentlichen Lebens höher gehen, wird mancher aus seiner Gleichgültigkeit aufgerüttelt. Er zeigt ein lebhafteres Interesse an den Vorgängen, die sich draußen abspielen, und er ist mehr geneigt, sich auch mit den Fragen der Organisation zu beschäftigen. Man soll das Eisen schmieden, so lange es heiß ist, und auch diese Situation für unsere Sache auszunützen versuchen.

Damit genug für heute! Von Zeit zu Zeit müssen wir einen solchen Appell an unsere Mitglieder überall im Reich draußen richten. Soffentlich verhallt er nicht ungehört!

### □ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Zu den unstrittensten Fragen auf dem Gebiete der medizinischen Unfallkunde gehört die Frage der Entschädigung der Tuberkulose durch Unfall. Ein Teil der Ärzte steht auf dem Standpunkte, daß durch eine ererbte Quecksilber- oder Arsen- oder an einem Gelenk oder sonst eine latent (ruhend) vorhandene Tuberkulose zum Ausbruch, d. h. zur weiteren Entwicklung gebracht werden kann. Und zwar sollen nicht nur körperliche Beschädigungen dazu beitragen können, sondern auch psychische (seelische) Störungen, z. B. Gefängnisstrafen oder sonstige Dinge, die den betreffenden Menschen seelisch aufregen. Eine andere Richtung in der Medizin steht allen diesen Behauptungen sehr skeptisch, wenn nicht völlig ablehnend gegenüber und will jedenfalls das Trauma, d. h. den Unfall nur dann für diesen Ausbruch der Tuberkulose verantwortlich machen, wenn der lückenlose Beweis dafür erbracht ist. Die Streitfrage tauchte wieder auf in folgendem Falle:

Der Maschinenmeister B., Mitglied des Gewerksvereins der Maschinenbauer, arbeitete in einer Druckerei in B. in Württemberg. Anfang August 1900 ließ er mit dem Strich an seine Druckmaschine. Es entstanden daraus Schwellungen, die zur ärztlichen Behandlung nötigen. Nach einiger Zeit erkannte der Arzt, daß an der Unfallstelle eine Knochen-Tuberkulose entstanden sei. B. war vorher, soweit sich feststellen läßt, durchaus gesund gewesen. Die Berufsgenossenschaft erkannte die Knochen-Tuberkulose als Folge des Unfalls an und gewährte dafür zunächst eine 70prozentige Rente. In dem weiteren Jahren war der Zustand des Mannes vielen Schwankungen unterworfen. Nacheinander entstanden an vielen Stellen des Körpers tuberkulöse Veränderungen, und der Arzt behandelte den Mann von Zeit zu Zeit mit Jodtinktureinreibungen. Bereits im Jahre 1902 fanden sich auch tuberkulöse

lulose Erscheinungen in der Lunge, die sich aber wieder zurückbilden und mehrere Jahre hindurch völlig verschwinden waren. 1906 trat die Lungen-tuberkulose wieder erneut neben der weiter wachsenden Knochtuberkulose auf, ging aber auch dann wieder nach einiger Zeit zurück. Im Jahre 1909 kam dann die Lungen-tuberkulose wieder erneut hervor. Der Mann wurde seitens der Berufs-genossenschaft der Lungenheilstätte Charlottenhöhe in Württemberg überwiesen. Dort besserte sich sein Zustand erheblich. W. verließ aber vorzeitig die Anstalt und begab sich wieder in Behandlung seines Privatarztes. Das Lungenleiden flackerte wieder auf; es stellte sich bald eine Keilspituberkulose dazu ein, und an den Folgen dieser Keilspituberkulose verstarb W. am 8. Februar 1910.

Die Witwe beanpruchte Hinterbliebenenrente mit der Behauptung, die Keilspituberkulose sei eine direkte Folge des vor 10 Jahren erlittenen Unfalles. Die Berufs-genossenschaft habe die Tuberkulose als Unfallfolge anerkannt und habe 10 Jahre hindurch eine Rente dafür bezahlt. Die Berufs-genossenschaft lehnte den Anspruch aber ab mit folgender Begründung: Die Knochtuberkulose sei zwar als Unfallfolge anerkannt, da aber nach vielfältigen Entscheidungen des Reichsversicherungsamts das Absterben eines Unfallrentners eine völlig neue Rechtslage herbeiführt, so sei sie (die Berufs-genossenschaft) berechtigt, zu dem Falle selbständig Stellung zu nehmen, und sie werde nicht präjudiziert (sei nicht gebunden) durch die frühere Anerkennung der Tuberkulose als Unfallfolge. Die Berufs-genossenschaft stütze sich dabei auf ein Gutachten des Herrn Dr. Grosse in Stuttgart. Der behandelnde Arzt hatte den Zusammenhang zwischen Tod und Unfall anerkannt. Dr. Grosse machte dagegen folgende Einwendungen geltend: Die Aneignung habe seinerzeit keine offene Wunde hervorgerufen, sondern nur Schwellungen. Da keine offene Wunde vorhanden gewesen sei, könnten Tuberkelbazillen nicht von außen in den Körper eingedrungen sein. Man muß vielmehr annehmen, daß im Körper des W. latent (ruhend) tuberkulöse Herde vorhanden gewesen seien, und zwar wahrscheinlich in der Lunge. Diese Tuberkel seien durch das Blut an die verletzte Stelle geschwemmt worden und hätten dort infolge der herabgesetzten Widerstandskraft der Gewebe einen guten Nährboden gefunden und von dort aus den ganzen Körper infiziert. Jedenfalls müsse man als feststehend betrachten, daß die Lungen-tuberkulose, wenn auch nur in ruhelndem Zustande, schon vor dem Unfall vorhanden gewesen sei. Die Knochtuberkulose müsse aber als Unfallfolge betrachtet werden. Die Lungen-tuberkulose sei bald zum Stillstande gelangt, und man müsse annehmen, daß ihr mehrmaliges Wiederauflodern jedesmal durch eine neue Infektion (Ansteckung) zustande gekommen sei. Deshalb sei die im Jahre 1909 entfallene Tuberkulose keine Unfallfolge, und die im Zusammenhang mit der Lungen-tuberkulose entfallene Keilspituberkulose sei deshalb auch nicht Unfallfolge.

Die Witwe erhob gegen diesen Bescheid Einspruch beim Schiedsgericht. Der Schiedsgerichts-arzt erklärte, man könne zwar darüber streiten, ob jeder der drei tuberkulösen Herde im Körper des W. durch den Unfall hervorgerufen sei, aber nachdem die Berufs-genossenschaft einmal die Tuberkulose als Unfallfolge anerkannt hat, könne sie nun, nachdem der Mann an Tuberkulose gestorben sei, nicht plötzlich vom Boden einer anderen wissenschaftlichen Theorie aus den Zusammenhang zwischen Tod und Unfall ablehnen. Dementsprechend verurteilte das Schiedsgericht die Berufs-genossenschaft zur Zahlung der Hinterbliebenenrente.

Die Berufs-genossenschaft legte gegen diese Entscheidung Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein und stützte sich auf die schon vorhin angeführten Erwägungen. Wenn die Tuberkulose zu Lebzeiten als Unfallfolge anerkannt sei, so folge daraus durchaus nicht die Pflicht, auch den Tod infolge Tuberkulose als Unfallfolge anzuerkennen. Mit dem Tode sei eine völlig neue Rechtslage gegeben, zu der die Berufs-genossenschaft selbständig Stellung nehmen müsse und könne.

Diese Argumentation der Berufs-genossenschaft ist juristisch einwandfrei. Das Reichsversicherungsamt hat tatsächlich hunderte Male in diesem Sinne entschieden, und zwar kommt diese Rechtsprechung in der Regel mehr dem Verletzten zugute als der Berufs-genossenschaft. Es galt deshalb für uns, neues Material herbeizuschaffen und den Zusammenhang zwischen Unfall und Tod zu erweitern. Unter der sehr dankenswerten Vermittlung des Berliner Vereins der freigewählten Kassenärzte erstattete uns Herr Dr. Wolff-Eisner, Spezial-arzt für innere Krankheiten in Berlin, ein ausführliches Gutachten über diese Frage. Der genannte Arzt hat auf wissenschaftlichem Gebiete schon eine große Reihe selbständiger Untersuchun-

gen veranfaßt über den Zusammenhang zwischen Tuberkulose und Unfällen. Das von ihm erstattete Gutachten bringt deshalb wesentlich neues Material zu dieser ganzen Streitfrage bei. Und da Fälle dieser Art immerhin nicht ganz selten sind, erscheint es uns am zweckmäßigsten, wenn wir in der nächsten Nummer dieses Gutachten wörtlich abdrucken, damit auch unsere Arbeitersekretäre usw. davon Kenntnis nehmen können. Das Reichsversicherungsamt entschied dann auf Grund des vorliegenden Gutachtens, daß der Rekurs der Berufs-genossenschaft zurückzuweisen und die Rente weiter zu bezahlen sei. Der Sachverhalt ist zwar nicht einwandfrei klar. Aber es spricht doch die überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür, daß W. nicht gestorben wäre, wenn er im Jahre 1900 nicht den erwähnten Unfall erlitten hätte. Damit ist eine wichtige Sache erfolgreich zu Ende geführt. Die von der Berufs-genossenschaft bis auf weiteres zu zahlende Rente beträgt 810 Mk. pro Jahr.

### Aus der Gewerkschaftsbewegung des Auslandes.

Ein kürzlich veröffentlichter Bericht des italienischen „Ufficio del Lavoro“ (Arbeitsamt) gibt die Zahl der am 1. Januar 1909 in Italien bestehenden Gewerkschaften auf 5671 mit 843 811 Mitgliedern an. Auf die Landwirtschaft entfällt dabei die hohe Zahl von 1774 Gewerkschaften mit 405 149 Mitgliedern. Die nächststärkste Zahl stellt das Baugewerbe mit 635 Gewerkschaften und 63 521 Mitgliedern. Gegen 1908 war die Zahl der Gewerkschaften um 96 gestiegen, die Mitgliederzahl dagegen um 90 558 gesunken. Unter „Gewerkschaften“ sind natürlich lokale Vereinigungen, d. h. Ortsvereine zu verstehen.

Von der Gesamtzahl der Mitglieder gehören 193 030 zu Gewerkschaften, die zu größeren nationalen Verbänden gehören. Den Arbeitskammern sind Gewerkschaften mit zusammen 326 461 Mitgliedern angeschlossen. Die Zahl der Arbeitskammern zu Beginn des Jahres 1909 war 98 mit 3834 Gewerbeabteilungen und 501 220 Mitgliedern. 61 der Kammern gehörten zu der „Nationalen Arbeits-Konföderation“. 36 Arbeitskammern erhalten regelmäßige Zuschüsse von Gemeinden im Gesamtbetrag von 68 000 Mark; davon zahlen Mailand 16 000 Mark, Rom 8000 Mark, Florenz 4800 Mark, Sampierdarena 4800 Mark. Die Gemeinden haben in 29 Fällen Räume für die Arbeitskammern hergegeben. Die den Arbeitskammern angeschlossen Gewerkschaften nehmen an den von den ersteren geschaffenen Wohlfahrts-einrichtungen teil. Der Bereich dieser Wohlfahrts-tätigkeit ist ziemlich weit. 39 Arbeitskammern besitzen Arbeitsnachweise; 43 haben Bibliotheken; 21 haben Unterrichtskurse eingerichtet; 57 einen Rechtsanwalt und 35 einen Arzt angestellt.

Ein Bericht des französischen „Office du Travail“ verzeichnet eine Abnahme in der Zahl der Organisationen um 94 während des Jahres 1909, während die Mitgliederzahl in demselben Zeitraum von 944 761 auf 977 350 stieg. Vom 1. Januar 1901 bis zum 1. Januar 1910 betrug die Zunahme der Gewerkschaften 60 Prozent, die der Mitglieder 66 Prozent. Die höchste Mitgliederzahl besaßen im Jahre 1909 die Gewerkschaften des Transportgewerbes (Eisenbahnen usw.), nämlich 298 711. Das Baugewerbe zählte 102 250, Metallindustrie 91 729 und Bergbau 82 465 Organisierte. In vielen der großen Städte befinden sich die Gewerkschaftsleitungen in den Arbeitsnachweisgebäuden (Bourse du Travail). Anfang 1910 waren 2506 Gewerkschaften mit 520 662 Mitgliedern an 145 Arbeitsbörsen angeschlossen. Von den letzteren erhalten 101 Gemeindefusionen, die sich auf ungefähr 300 000 Mark belaufen. Daneben werden von den Gemeinden in vielen Fällen Arbeitslosenbeihilfen an die Gewerkschaften gezahlt.

Das Statistische Zentralbureau von S o l l a n d gibt die Zahl der organisierten Arbeiter am 1. Januar 1910 auf 143 850 an. Von diesen gehörten 113 078 zu 124 Zentralorganisationen mit 1781 Ortsgruppen; der Rest von 30 772 zu 472 unabhängigen lokalen Organisationen. Die höchsten Mitgliederzahlen entfallen auf das Transportgewerbe (9700), die Diamantenschleiferei (9297), Gemeindebetriebe (8508), Polizei (8424) und die Textilindustrie (8019). 40 660 Arbeiter sind durch ihre Gewerkschaften der „Nationalen Arbeiter-Föderation“ angeschlossen. Daneben bestehen noch einige unbedeutende kleinere Föderationen, z. B. die Römisch-Katholische (11 650 Mitglieder), die Föderation der Christlich-Nationalen Gewerkschaften (6587), das Nationale Arbeiter-Sekretariat (3454) und die Nationale Transportarbeiter-Föderation (3020 Mitglieder).

### Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 31. Januar 1911.

Eine ganze Reihe von Delegiertentagen bzw. Generalversammlungen wird uns dieses Jahr bringen. Zu Osnabrück tagt in Arefeld der Gewerkschaftsverein der Textilarbeiter und in Berlin der Gewerkschaftsverein der Frauen und Mädchen. Der Verein der deutschen Kaufleute hält zwischen Osnabrück und Pflingten in Berlin seine Generalversammlung ab. Zu Pflingten finden die Tagungen der Maschinenbauer, der Holzarbeiter und der Lederarbeiter in Berlin, sowie der Fabrik- und Handarbeiter in Magdeburg statt. Rückblickend auf die Saison sind es, die den Gewerkschaften der Schneider veranlassen, ihre Generalversammlung erst im August und zwar ebenfalls in Berlin, abzuhalten. Alle diese Veranstaltungen werden sich mit ersten Dingen zu beschäftigen haben, und man kann es schon deshalb verstehen, daß sich bei den Wahlen der Delegierten, soweit sie noch nicht stattgefunden haben, in allen Vereinen ein reges Leben bemerkbar macht. Öffentlich werden überall solche Männer gewählt, die das auf sie gesetzte Vertrauen auch zu rechtfertigen wissen und das ihnen übertragene Mandat im Interesse der Allgemeinheit auszuüben gewillt sind. Erfreulich wäre es, wenn die durch das rohere Leben in den Vereinen geschaffene günstige Situation überall auszunutzen würde, um die Mitglieder anzufuern und zu recht enger Agitation anzupornen.

Mit der Pensionsversicherung der Privatangehörigen hat sich auch bereits der Zentralausschuß der Prinzipalverbände beschäftigt. Die Stellung, die zu der Vorlage eingenommen wurde, ist sehr freundliche. Namentlich der Umstand, daß man sich für die Privatangehörigen eine Sonderversicherung schaffen will, wird auch in den Kreisen der Prinzipale stark bemängelt. Die in dem Zentralausschuß herrschende Stimmung wird am besten charakterisiert durch eine einstimmig angenommene Resolution, in der es u. a. heißt:

„Die Durchführung der Versicherung auf dem Wege der Sonderklasse schafft eine Reihe aus dem Rahmen und Grundlagern der Invalidenversicherung herausfallender Sonderverordnungen, wie die Doppelversicherung für Angestellte mit einem Einkommen bis zu 3000 Mk., die Erziehung einer versicherungsberechtigten Einkommensgrenze bis zu 5000 Mark, die Berücksichtigung der Altersgrenze auf 65 Jahre sowie die Einführung des Begriffes „Berufsinvalidität“. Hierin liegt nicht nur eine sozialpolitische Ungerechtheit gegenüber den nicht unter dieses Gesetz fallenden Angestellten, sondern auch ein äußerst bedenkliches Präjudiz, das sehr bald zu Forderungen der minderbegünstigten Angestelltkategorien führen muß. Namentlich bedingt die Lösung des Problems auf dem Wege der Sonderklasse die Schaffung eines neuen höchst verwickelten und zu den Leistungen der Versicherung in gar keinem Verhältnis stehenden Revalidationsapparates (Reichsversicherungsamt, Direktorat, Verwaltungsrat, Vertrauensmänner usw.), der wiederum zu einer wesentlichen Erhöhung der über die Leistungsfähigkeit der Angestellten hinausgehenden Versicherungslast führt. Auch würden sich bei der organischen Lösung der Angestelltenversicherung von der allgemeinen Invalidenversicherung politische Schwierigkeiten in unvorhersehbarer Zahl ergeben, die das neue soziale Reformwerk mit seinen Schwierigkeiten zu verwickeln geeignet sind. Aus diesen Erwägungen hat der Zentralausschuß an der Lösung des Problems auf dem Wege eines maßvollen, den Bedürfnissen der Privatangehörigen angepaßten Ausbaues der Invalidenversicherung fest.“

Man braucht mit der Begründung im einzelnen durchaus nicht einverstanden zu sein und kann trotzdem die Schlussfolgerungen, die dort gezogen werden, billigen. Die scharfe Kritik, die der Entwurf schon jetzt von vielen Seiten erfahren hat, wird hoffentlich für die Regierung eine Mahnung sein, ihn einer gründlichen Umarbeitung zu unterziehen.

Für den Wert und die Notwendigkeit einer Zuwachssteuer finden wir in der letzten Nummer der von Adolf Damaschke herausgegebenen „Wochenreform“ zwei recht charakteristische Beispiele. Im Fürstentum Lippe wollte vor kurzem die Bauerngemeinde Wahrentrupp eine Zuwachssteuer einführen. Der größte Besitzer hinterließ diesen Plan, indem er ihn für tödlich und fast bereit erklärte, bei einem günstigen Verkaufe seines Gutes freiwillig 5000 Mark in die Gemeindefasse zu zahlen. Nun ist dieses Gut Wistigbausen, das der Besitzer einst für 300 000 Mark erworben hatte, an eine Bank verkauft, die glaubt günstige Vorbildungen für die Anlage einer Zementfabrik dort gefunden zu haben. Der Kaufpreis beträgt etwa 1 200 000 Mark, also etwa das Vierfache

des Erwerbepreises. Der glückliche Besitzer hat mit Vergnügen der Gemeinde von seinem 900 000 Mark-Gewinn die verprochenen 5000 Mark gezahlt. Gätte die Gemeinde eine bescheidene Zuwachsteuer auf Grund des Pippeschen Landgesetzes vom 8. Januar 1910 eingeführt, so hätte sie sicher ein Vielfaches erhalten — und wäre darin irgend etwas Unberechtigtes gewesen?

Im zweiten Falle handelt es sich um die Stadt Mürenberg. Hier hat das Warenhaus S. Tietz zur Vergrößerung seines Geschäftshauses die Wirtenschaft zu den „Zwei blauen Schlüsseln“ von der Bierbrauerei-Aktien-Gesellschaft vorm. Gebr. Wederer für 300 000 Mark käuflich erworben. Die Brauerei hat das Anwesen vor ungefähr zwei Jahren für 180 000 Mark gekauft. Eine Wertsteigerung von jährlich 60 000 Mark! Wer sie aber zu den Lasten der Gesamtheit heranziehen will, — der schädigt den Mittelstand!

Einen Zusatz zu diesen Beispielen können wir uns erlauben.

**Arbeiterbewegung.** Seit einigen Wochen geben Mitteilungen durch die internationale Presse, daß im Frühjahr dieses Jahres ein allgemeiner Seemannsstreik ausbrechen werde. Demgegenüber erklärt die internationale Transportarbeiter-Föderation, daß alle diese Gerüchte, die gerade in letzter Zeit wieder von neuem auftauchen, unbegründet seien. Ein Beschluß über die Durchführung eines internationalen Seemannsstreiks liege nicht vor. Auch ein Flugblatt, das in den Säfen des Kontinents zurzeit verbreitet wird und Propaganda für einen Streik macht, ist nicht von der Föderation herausgegeben. Alle diese Pläne kämen von Menschen, die nicht ernst zu nehmen, sondern Schwärmer seien. — In der Siebener von Röhne u. Sohn in Landsberg a. M. haben die Formier und Sieber die Arbeit niedergelegt. — Nach vierteljähriger Dauer haben die in der Stahlrohrfabrik in Harge b. Bremen beschäftigten 150 Arbeiter und Arbeiterinnen ihren Streik beendet, da es der Firma gelungen ist, eine große Anzahl von Arbeitswilligen zu gewinnen. Beim Friedensschluß wurde vereinbart, daß die Firma von der beabsichtigten Minderung der Löhne absteht, nachträglich aber eine Regelung der Affordpreise vornimmt. Sollte innerhalb vier Wochen darüber eine Einigung nicht erzielt werden können, soll ein Schiedsgericht unter dem Bremer Gewerbegerichtsvorsitzenden entscheiden.

Die Aussperrung in der Schuhindustrie Schwedens ist beendet. In der vergangenen Woche wurde zwischen den streitenden Parteien ein Uebereinkommen abgeschlossen, auf Grund dessen am vergangenen Montag die Arbeit wieder aufgenommen wurde.

**Welche verwerflichen Mittel auch bei sozialen Wahlen bisweilen angewandt werden,** zeigt ein Vorgang, der sich nach der „Westf. Arbeiterztg.“ bei der Wahl der Vertreter zur Ortskrankenkasse in M.-Glabach zugetragen hat. Die Christlichen sind infolge der Wahlfäulnis ihrer Mitglieder dabei unterlegen, und die „Genossen“ haben mit ganzen 130 Stimmen den Sieg davon getragen. Das von uns zitierte Blatt behauptet nun, daß sie diesen Sieg auch nur durch einen ganz raffinierten Trick errungen hätten. Zwei Mitglieder des Bundesdruckerverbandes hätten sich nämlich an die Spitze der Liste der sozialdemokratischen Gewerkschaften setzen lassen. Diese beiden Verbändler sind in der Druckerlei des katholischen Volksvereins beschäftigt, und man habe sich nicht getraut, um die Wähler irre zu führen, hinter ihren Namen „Volksverein für das katholische Deutschland“ zu setzen. Namen dann Wähler, die bestimmt die christliche Liste wählen wollten, dann wurden sie von den Sozialdemokraten angerempelt mit dem Bemerkten, das sei die falsche Liste, die mit „Volksverein für das katholische Deutschland“ an der Spitze sei die richtige. Diese Wähler hätten dann einen Augenblick gestutzt, schließlich aber doch daran geglaubt, weil sie sich nicht denken konnten, daß eine sozialdemokratische Liste mit „Volksverein für das katholische Deutschland“ anfängt. Sie seien also auf den Trick hineingefallen und hätten gegen ihre Absicht die „Genossen“ gewählt.

Wir müssen natürlich der „Westf. Arbeiterztg.“ die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Mitteilung überlassen. Aber auf Grund eigener Erfahrungen halten wir die „Genossen“ eines so schädigen Wahlmanövers durchaus für fähig.

**Ein Handwerker als Mitglied des Herrenhauses.** Unter den Auszeichnungen, welche anlässlich seines Geburtstages von Kaiser Wilhelm verliehen worden sind, hat am meisten Aufsehen erregt die Ernennung des Klempnermeisters Plate in

Hannover zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses. Plate hat den Weg eines Handwerksmeisters durchgemacht und leitet heute noch eine Klempnerei. Auch in der Handwerkerbewegung hat er schon lange eine führende Rolle gespielt. Bei der Reorganisation der Innungen wurde er zum Obermeister der Klempner- und Installateur-Innung ernannt. Auch die Handwerkskammer wählte ihn zu ihrem Vorsitzenden, und im Jahre 1900 wurde er auf dem ersten deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstag auch zum Vorsitzenden dieser Vereinigung gewählt.

Es ist gewiß ganz erfreulich, daß man auch dem Handwerk einen Platz im Herrenhause einräumt. Von ausschlaggebender Bedeutung kann ein einzelner aber dort naturgemäß nicht sein.

**Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat Dezember** hielt sich nach dem „Reichsarbeitsblatt“ wenigstens in dessen ersten Teile im Allgemeinen auf der gleichen Höhe wie im Vormonate, während, wie stets nach dem Weihnachtsfeste, in vielen Gewerben ein Rückgang zu beobachten war. Im Baugewerbe ließ die Beschäftigung, der Jahreszeit entsprechend, zum Teil weiter nach; auch die für das Weihnachtsfest arbeitenden Industrien wiesen naturgemäß einen Rückgang auf. Auf dem Auhofkohlenmarkt hat die Besserung angehalten. Im Saarrevier war die Förderung größer als im Vormonate. Im ober-schlesischen Kohlenbergbau war die Beschäftigung nach der Mehrzahl der Berichte ziemlich schwach. Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau war der Rohkohlenabfall bis gegen Ende Dezember meist zufriedenstellend, das Bricketgeschäft dagegen schlecht.

Der Beschäftigungsgrad in der Metall- und Maschinenindustrie war befriedigend. In der Textilindustrie waren die Baumwollspinnereien zum größten Teile noch ungenügend beschäftigt; in der Tuchfabrikation ist der Geschäftsgang nur in einigen Gegenden befriedigend, jumeist aber recht ungünstig. Der Arbeitsmarkt im Bekleidungsgebiete betriebliche. Gut beschäftigt war die elektrische und die chemische Industrie. Auch die Lage des Stahlmarktes wird günstig beurteilt.

Nach den Berichten der Krankenkassen hat der Beschäftigungsgrad wie meist um diese Jahreszeit im Laufe des Dezember nachgelassen, was in der Hauptfache auf das Baugewerbe und die für das Weihnachtsfest arbeitenden Industrien zurückzuführen ist. Es ergab sich am 1. Januar 1911 gegenüber dem 1. Dezember 1910 eine Abnahme der versicherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der Kranken von insgesamt 159 650 (— 121 623 männliche, — 38 027 weibliche). Gegenüber dem 1. Januar 1910 beträgt die Steigerung des Beschäftigungsgrades der männlichen Personen 4 v. S., der weiblichen 5 v. S.

Aus den Arbeitsnachweisziffern läßt sich auf eine Besserung gegen das Vorjahr und auf eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes gegen den Vormonat schließen. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für welche vergleichbare Angaben vorliegen, kamen im Dezember 1910 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 218, bei den weiblichen 194 Arbeitsgelegenheiten gegen 194 bzw. 119 im November 1910 und 269 bzw. 107 im Dezember 1909. Der Berliner Arbeitsmarkt stante wie alljährlich im Dezember im Vergleich zum Vormonat ab; gegenüber dem gleichen Monate des Vorjahres ist jedoch eine Besserung zu bemerken. Auch in Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg ist gegenüber dem Vormonat ein durch die Jahreszeit hervorgerufener Rückgang in der allgemeinen Lage des Arbeitsmarktes festzustellen. Aus dem Rheinlande wird ein ziemlich guter und gegen den des Vorjahres besserer Geschäftsgang trotz des um diese Zeit üblichen Rückganges gemeldet. Der Bericht über den Arbeitsmarkt in Sessen und Hessen-Kassau weist darauf hin, daß das Weihnachtsgeschäft und die verhältnismäßig gute Witterung günstig auf den Beschäftigungsgrad einwirkte. Auch in Wagera, Würtemberg und Baden ist gegen den Vormonat auf dem Arbeitsmarkt ein weiterer Rückgang bemerkbar.

Die Einnahmen aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen betragen im Dezember 147 716 875 Mark, d. s. 12 330 935 Mark mehr als im gleichen Monate des Vorjahres. Das bedeutet eine Mehrerinnahme von 2835 Mark oder 7,67 v. S. auf 1 Kilometer.

**Die Ergebnisse der Veranlagung zur Einkommensteuer in Preußen,** die jetzt in einer vergleichenden Uebersicht für die Jahre 1909 und 1910 dem Abgeordnetenhaus zugegangen sind, geben

viele interessante Aufschlüsse. Die Zahl der zur Steuer veranlagten physischen Personen, also abgesehen von den juristischen Personen, Gesellschaften usw. belief sich auf 6 241 494 gegen 6 099 422 im Jahre 1909. Rechnet man die juristischen Personen hinzu, so erhöhen sich diese Ziffern auf 6 250 235 bzw. 6 107 621. Die insgesamt zur Erhebung kommende Steuer beläuft sich auf 337,8 Millionen Mark. Auf den Kopf der Bevölkerung gelangen zur Erhebung in den Städten 11,82 (11,67), auf dem Lande 3,48 (3,39) und überhaupt 7,40 (7,25) Mark Einkommensteuer.

Die zur Steuer veranlagte Bevölkerung einschließlich der Haushaltungsangehörigen betrug 19 012 896 gegen 18 850 291. Auf einen Person kommen somit 2,05 (2,04) Angehörige. Sondern man Stadt und Land, so wurden in den Städten 3 983 744 (3 869 886) und auf dem Lande 2 257 750 (2 229 536) Personen gezählt. Das veranlagte Einkommen der Person betrug 13 710,8 Millionen Mark gegen 13 219,6 Millionen im Jahre 1909. Es ist also gegen das Vorjahr um 491,2 Millionen Mark oder 3,72 Prozent gestiegen, während ein Jahr vorher die Steigerung nur 425 Millionen Mark oder 3,32 Prozent betragen hatte. Allerdings hatte die Jahre 1907 und 1908 Steigerungen um 1416 und 1047 Millionen Mark aufzuweisen. Auf die Städte entfielen von der Gesamtsumme der Einkommen 9644 (9259,1) Millionen, auf das Land 4066,8 (3960,5) Millionen.

Das Durchschnittseinkommen betrug im Berichtsjahre 2197 Mark gegen 2167 Mark im Jahre 1909, 2177 Mark im Jahre 1908 und 2342 Mark im Jahre 1892; es hat im letzten Jahre nach vorherigem Rückgange also eine Steigerung stattgefunden. In den Städten ist das Durchschnittseinkommen von 2393 auf 2421, also um 28 Mark und auf dem Lande von 1776 auf 1801, also um 25 Mark gestiegen. Das Durchschnittseinkommen in Berlin hat sich von 2387 auf 2404, also nur um 17 Mark erhöht.

Zwischen den einzelnen Regierungsbezirken machen sich im übrigen sehr starke Unterschiede in der Höhe des Durchschnittseinkommens bemerkbar. Die niedrigsten Beträge hatten Arnberg mit 1711 und Trier mit 1741, die höchsten Potsdam mit 2645 und Wiesbaden mit 2844 Mark.

### Gewerkevereins-Teil.

**8 Berlin.** Die vom Gewerbeverein der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter am Montag nach dem Reichshause einberufene Versammlung war außerordentlich stark besucht. Sie wurde veranstaltet, um gegen den neuesten Gewaltstreik der Mitglieder des Metallarbeiterverbandes in Bremen gegen die Koalitionsfreiheit im allgemeinen und gegen die der Gewerkevereine insbesondere zu protestieren. Referent des Abends war der Kollege Gustav Hartmann, welcher zunächst einen geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung des Koalitionsrechtes gab. Durch die Verleihung dieses Rechts ist der Arbeiter erst in die Lage gekommen, seine persönliche Freiheit im Arbeitsvertrage zu erlangen. Die Umwandlung der bestehenden Koalitionsfreiheit in einen Koalitionszwang muß schädigend auf die gesamten Volksinteressen wirken. Die von den freien Gewerkschaften geübte Unzulässigkeit gegenüber den Gewerkevereinen wird immer mehr zu einem Terrorismus gefährlicher Art, weshalb die Gewerkevereine eingekerkert werden, auch ihrerseits Maßnahmen zu ergreifen. Die brutale Art, mit welcher die Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaften in letzter Zeit untergeordnete Arbeiter behandelt haben, beweist, daß in diesem Vorgehen ein System liegt, welches noch durch die Partei- und Gewerkschaftspresse gefördert wird. Der Referent schilderte dann eingehend das Vorgehen der Mitglieder des Metallarbeiterverbandes in Bremen gegen die dortigen Gewerkevereine, worüber wir bereits an anderer Stelle berichtet haben. Auch viele andere Fälle, wo Gewerkevereine seitens der Gewerkschaftler wegen ihrer Mitgliedschaft im Gewerbeverein drangsalirt und brotlos gemacht wurden, bewiesen der Versammlung, daß nur starke Gegenmaßnahmen hierin Abhilfe schaffen können.

In der Diskussion wurden die Angaben des Referenten ergänzt durch die Kollegen Angermann, R. Schumacher, Müstertner und Gleitschul. Letzterer behauptete besonders das Verhalten der Berliner Koalitionsfreiheit im Kampfe für die Koalitionsfreiheit. Eine ihr überlassene Notiz über die Vorkommnisse in Bremen nahm dieselbe nicht auf, weil diese angeblich „tendenzlos“ gehalten gewesen sei. Ueberhaupt weige die Berliner Koalitionsfreiheit mehr zu dem freien Gewerkschaften als zu den Gewerkevereinen. Zum Schluß fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die am 30. Januar 1911 im Reichshause der Deutschen Gewerkevereine tagende große Gewerkevereinsversammlung erklärt ihr volles Einverständnis zu den Maßnahmen, die vom Generalrat des Gewerbevereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter getroffen worden sind, um die Koalitionsfreiheit der Gewerkevereinsmitglieder zu wahren.“

Die Arbeitsniederlegung eines Teiles der Mitglieder des deutschen Metallarbeiterverbandes auf der Baggonfabrik in Bremen, die auch die Zustimmung der maßgebenden Instanzen des deutschen Metallarbeiter-

verbandes nicht gefunden hat, richtet sich nicht auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sondern nur auf die Protokollführung der Gewervereinsmitglieder in jenem Betriebe. Sie bedeutet einen unerhörten Angriff auf die Koalitionsfreiheit der Arbeiter, der um so verwerflicher ist, weil er von organisierten Arbeitern, die stets betonen, daß sie die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter schützen wollen, gegen andersorganisierte Arbeiter unternommen worden ist. Im Grunde jener Leute wird der Freiheitsbegriff zur Phrasie.

Die Versammlung erwartet vom Generalrat, daß er in Zukunft bei ähnlichen Anlässen alles daran setzen wird, um auch fernerhin die Koalitionsfreiheit der Gewervereinsmitglieder zu schützen und spricht den Kollegen, welche die Gewervereinsfrage in Bremen bisher verteidigt haben und verteidigen werden, ihre volle Empathie aus. — d.

Stettin. Anfang Dezember sind hier die Ertrahenbahner in eine Lohnbewegung eingetreten und haben sich gleichzeitig im Anschluß an den Gewerverein der Fabrik- und Handarbeiter organisiert. In der konstituierenden Versammlung sprach Gewervereinsvorsitzender Rudraß aus Burg. In späteren wiederholten Nachterfassungen vertrat Verbandsvorsitzender Goldschmidt. Berlin die Interessen der Ertrahenbahner. Auf die eingereichten Forderungen erklärte die Direktion am 23. Dezember, daß sie mit Wirkung vom 1. Dezember ab in den Bezügen des Fahrpersonals eine Reihe von Verbesserungen eintreten lassen wolle. Das Anfangsgehalt soll im ersten Dienstjahr 80 Mark — gegenüber früher für die ersten sechs Monate 71 Mark — und für die zweiten sechs Monate 79 Mark betragen. Durch die Alterszulagen soll das Gesamtgehalt von 100 Mark pro Monat betragen. Der Gehaltsfuß von 100 Mark wird in 11 Jahren erreicht. Vom 12. Dienstjahre ab wächst die Alterszulage mit jedem Jahr um eine Mark monatlich bis zum Höchstgehalt von 115 Mark für den Monat, welches demnach im 26. Dienstjahre erreicht wird, während dies Höchstgehalt früher erst im 37. Dienstjahre erreicht wurde. Die vom Fahrpersonal geleisteten Lieberstunden sollen fortan mit 50 Pfg. anstatt mit 30 Pfg. für die Stunde bezahlt werden. Die zu Schmarbeiten herangezogenen dienstfreien Mannschaften sollen die geleisteten Arbeitszeiten als Lieberstunden bezahlt erhalten und den freien Tag voll angerechnet bekommen. Die Wünsche wegen Erleichterung des Fahrdienstes sollen durch Neueinstellung von Fahrpersonal bzw. durch anderweitige Regelung des Fahrdienstes tunlichst berücksichtigt werden. Die Direktion erklärte, daß diese Mehraufwendung — auch die Bezüge der anderen Klassen der Angestellten sollen entsprechend erhöht werden — für 1911 rund 50 000 Mk. ausmache und diese Summe entsprechend dem Vorwärtigen in die höheren Altersklassen von Jahr zu Jahr sich steigern. Die Gehaltserhöhungen machen für das erste halbe Jahr 9 Mark pro Monat aus, für das zweite halbe Jahr allerdings nur 1 Mark. Vom zweiten Dienstjahre ab betragen die Erhöhungen 2—11 Mark im Monat. Die Fahrer erhalten eine besondere Zulage von 15 Mark im Monat wie bisher. Dienstkleidung, die durchschnittlich 60 Mark pro Jahr kostet, wird gratis geliefert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Reichstagsabg. Dr. Dohrn, machte in einer Besprechung noch die Mitteilung, daß die Direktion sich mit der Einrichtung einer Pensionskasse beschäftigt, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß diese wichtige Einrichtung in Kürze in Kraft treten könne. — Die jüngeren Jahrgänge sind bei dieser Neuregelung weniger gut weggekommen als die älteren. In einer neuen Eingabe soll

der Direktion gezeitigt werden, daß hier doch noch etwas geändert muß, um das Personal zufriedener zu stellen. Gegenwärtig nimmt der Vorsitzende des Ortsvereins, Kollege Rode, eine Statistik über die Dienstdauer der einzelnen Mitglieder vor, um sie der Eingabe zugrunde zu legen. Der Ortsverein umfaßt alle Fahrer und Schaffner mit im ganzen 325 Mitgliedern. Die Organisation im Gewerverein hat sich also von allem Anfang an gelohnt, und es ist zu hoffen, daß bei weiterem treuen Zusammenhalten des Personals noch größere Erfolge erzielt werden. G.

### Verbands-Zeil. Amtliche Bekanntmachung. An die Ortsverbände

richteten wir in Nr. 3 des „Gewerverein“ das dringende Ersuchen, die Anmeldung der Vorstandsmitglieder pro 1911 baldmöglichst, spätestens jedoch bis zum 20. d. M., einzusenden. Trotz dieser eindringlichen Mahnung fehlen heute, nachdem bereits über eine Woche nach dem letzten Einmeldungsstermin verstrichen ist, nachstehende Ortsverbände mit den Vorstandsmeldungen:

- Aachen, Remerhaven, Köln, Düren, Düsseldorf, Eberbach a. Rh., Einsiedel, Elberfeld-Barmen, Frankfurt a. O., Fraustadt, Fürstenwalde, Gera, Göttingen, Heidelberg, Jauer, Jüterbog, Iserlohn, Vangelöns, Laupheim, Laurerbach, Lübeck, Lüdenscheid, Mainz, Raumburg, Reuwied, Oberhausen, Obernau-Rothenthal, Oldenburg, Prenzlau, Ratibor, Roth, Rudolstadt, Saarau, Schkeuditz, Schramberg, Selb, Suhl, Zillit, Wanne, Wetter, Witten, Wittenberge, Worms.

Wir sehen uns gezwungen, an die diesen Ortsverbänden angeschlossenen Ortsvereine die dringende Bitte zu richten, ihren ganzen Einfluß aufzuwenden, daß nun die Einmeldung der ausgefüllten Anmeldeformulare umgehend erfolgt.

Berlin, den 30. Januar 1911.

Mit Verbandsgruß  
Der geschäftsführende Ausschuß.  
F. Reußfeldt, Verbandssekretär.

#### Bersammlungen.

Berlin. Distriktrat der Deutschen Gewervereine (S. D.). Verbandsversammlung der Deutschen Gewervereine, Greifswalderstr. 221—223. Mittwoch, 1. Februar. Vortrag des Kollegen Gustav Hartmann über: „Christliche Gewerkschaften“. Gäste sind herzlich willkommen. — Gewervereins-Vierteltafel (S. D.). Jeden Sonntag, abds. 9—11 Uhr, Neugartenstr. 10. Vortrag des Kollegen Wilhelm Schöler über: „Die Gewervereine“. Gäste sind herzlich willkommen. — Gewervereins-Vierteltafel (S. D.). Jeden Sonntag, abds. 9—11 Uhr, Neugartenstr. 10. Vortrag des Kollegen Wilhelm Schöler über: „Die Gewervereine“. Gäste sind herzlich willkommen.

Verbandsversammlung der Deutschen Gewervereine (S. D.). Jeden Sonntag, abds. 9—11 Uhr, Neugartenstr. 10. Vortrag des Kollegen Wilhelm Schöler über: „Die Gewervereine“. Gäste sind herzlich willkommen. — Gewervereins-Vierteltafel (S. D.). Jeden Sonntag, abds. 9—11 Uhr, Neugartenstr. 10. Vortrag des Kollegen Wilhelm Schöler über: „Die Gewervereine“. Gäste sind herzlich willkommen.

#### Orts- und Regionalverbände.

Cottbus (Distriktrat). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandowstr. 42. — Duisburg (Distriktrat). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hofmann, Friedrich-Wilhelmstr. 12, Distriktrat. — Düsseldorf (Vollständiger). Jeden Montag, abds. von 9—11 Uhr, im Verbandslokal, Kurfürststr. 29. Sitzung. — Elberfeld-Barmen (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkämpfer, Elberfeld, Vulfenstr. und Erholungstr. 10. — Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal G. Simon, Alter Markt. — Gera (Ortsverband). Jeden 3. Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Distriktrat bei Rudwigs. — Halle a. S. (Ortsverband). Der Distriktrat sind, jed. 1. Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, im Verkehrslokal G. Simon, Alter Markt. — Hamburg (Ortsverband). Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz., im Hüttmanns Hotel, Poststr., Distriktrat. — Iserlohn (Distriktrat). Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Zander, Hofstr. — Iserlohn und Hungen (Ortsverband). Sonntag, 5. Febr., nachm. 4 Uhr, Verh. d. G. Zander, Hofstr. 1. D. b. — Köln (Distriktrat). Sitzung jeden Mittwoch, abds. 9 Uhr, im Restaurant „Unter Kolping“, Elberfeldstr. — Köln (Ortsverband). Montag, 6. Februar, abds. 9 Uhr, Vertreterversammlung im Ref. „Lützow“, Kreuzgasse 18. Sonntag 12. Februar, nachm. 4 Uhr, Ortsverband bei Ref. „Lützow“, Kreuzgasse 18. — Leipzig (Gewervereins-Vierteltafel). Die Lieberstunden werden jeden Mittwoch abds. 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste sind herzlich willkommen. — Magdeburg (Ortsverband). Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Wirt Joh. Müller, Sandstraße 38. — Metz (Sängerchor der Gewervereine). Die Lieberstunden finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Nebel, Hofstr. 5, statt. Stimmgebende Kollegen sind herzlich willkommen. — Regensburg (Distriktrat für Regal, Vorkühn und Weindorf). Sitzung jeden Dienstagabend von 8 bis 10 Uhr bei Neuner, Berlinstr. 88. Gäste willkommen. — Weissenfels a. S. (Gesangsabteilung der Gewervereine). Lieberstunden (jeden Dienstag, abds. 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gesangsliebende Gewervereinskollegen sind willkommen. — Weissenfels (Distriktrat der Gewervereine). Jeden Mittwoch 9—11 Uhr Sitzung im Ref. „Schweizerhaus“.

## Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Ein neues Buch  
**Lexikon des Arbeitsrechts**  
in Verbindung mit  
Felix Claub, Hermann Vog, Hermann Luppe  
herausgegeben von Alexander Eißner.  
Verlag von Gustav Fischer in Jena.  
Wer sich rasch über eine Frage des Arbeitsrechts unterrichten will, findet in diesem praktischen Lexikon in knapper Darstellung jede gewünschte Information. Größere Bibliotheken, Arbeitersekretäre, Lokal- und Agitationsbeamte der Arbeiterbewegung sollen sich in den Besitz des Buches setzen. Gegen Einzahlung des Kopienpreises von 4,20 Mk. pro Exemplar in gutem Einwandbeband erfolgt frankierte Zustellung. Das Geb. ist an unsern Verbandskassierer Rud. Reitz in, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221—223 zu senden. Die Bestellung ist auf den Postabschnitt zu schreiben.

**FAHNEN**  
Bereitsabgezeichnet etc.  
Auf Wunsch Anfertigung gratis u. franco.  
Oppelner-Fahnenfabrik  
Herm. Hirsch, Oppeln.



**Wenn wir Sie sprechen können**  
wirden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch direkten Bezug aus unserer Fabrik in Anzugstoffen, Palettsstoffen, Hosentstoffen, Westenstoffen, Damentuchen... unbedingt Vorteile haben. Spezialität: Erstklassige Neuhaut in besserer Qualität zu allerbilligsten Preisen. Verlangen Sie durch Postkarte Muster, wir schicken dieselben sofort franco ohne Kaufzwang.  
**Lohmann & Assmy, Spremberg & G.**  
Ordnung & Beste Tuchfabrik Deutschlands dies. Art.

**Bippstadt (Ortsverband).** In durchreisende Kollegen wird eine Unterführung von 75 Pfg. bezahlt vom Kassierer F. Meiß, Bippstadt, Dierdagerkauffee 82.  
**Hannover und Hungen (Ortsverband).** Durchreisende Gewervereinskollegen aller Berufs erhalten Nachquartier und Verpflegungskarten hierzu bei Karl Gebel, Hagenstraße 22A1.  
**Wiesbaden (Ortsverband).** Verpflegungskarten beim Ortsverbandskassierer Wilhelm Krause, Glogauerstraße 58, Verkehrslokal, Berlin, b. Preußen, Glogauerstr.

**Wibera a. Rh. (Ortsverband).** Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten eine Anweisung für Abendbrot, Nachquartier und Frühstück bei den Ortsvereinskassierern. Herberge und Arbeitsnachweis im Gasthaus zum „Roten Ochsen“, Marktplatz.  
**Schweidnitz (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Verpflegungskarten im Werte von 75 Pfg. bei allen Ortsvereinskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskassierer Kollegen A. Hiescher, Weststr. 2 II Trp.  
**Elberfeld-Barmen (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen finden Nachquartier im Verkehrslokal bei Roggenkämpfer, Elberfeld, Vulfenstr., Gde. Erholungstr. 10. Dasselbe befindet sich auch die Rechtsauskunftsstelle.

**Fort L. 2. (Ortsverband).** Durchreisende Verbandskollegen erhalten Verpflegungskarten bei August Müller, Bruchstr. 6 I. Mittags von 12—1 abends von 7—8 Uhr.  
**Cottbus (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Verpflegungskarten im Werte von 75 Pfennig bei allen Ortsvereinskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskassierer, Kollegen A. Brunzel, Gartenstraße 1.  
**Wilhelmshaven (Ortsverband).** Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten in den Herbergen zur Heimal 1. II freies Nachquartier, Abendbrot und Frühstück. Karten sind zu haben bei dem Ortsverbandskassierer, F. Bader, Markt, Godestr. 7.  
**Nabeberg (Ortsverband).** Durchreisende Verbandskollegen erhalten die Anweisung für das Ortsverbandsgeld beim Ortsverbandskassierer, Kollegen A. Habedant, Neustraße 10 I.